

Satzung
der Hansestadt Lüneburg

über die Veränderungssperre Nr. 2 - 2023

**für das Flurstück 22/205, Flur 45, Gemarkung Lüneburg (Max-Jenne-Straße 5), als
Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und
Wettbüros"**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 01.02.2024 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Veränderungssperre gilt für das Flurstück 22/205, Flur 45, Gemarkung Lüneburg (Max-Jenne-Straße 5).

Dieses Flurstück stellt eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und Wettbüros" dar, für den der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

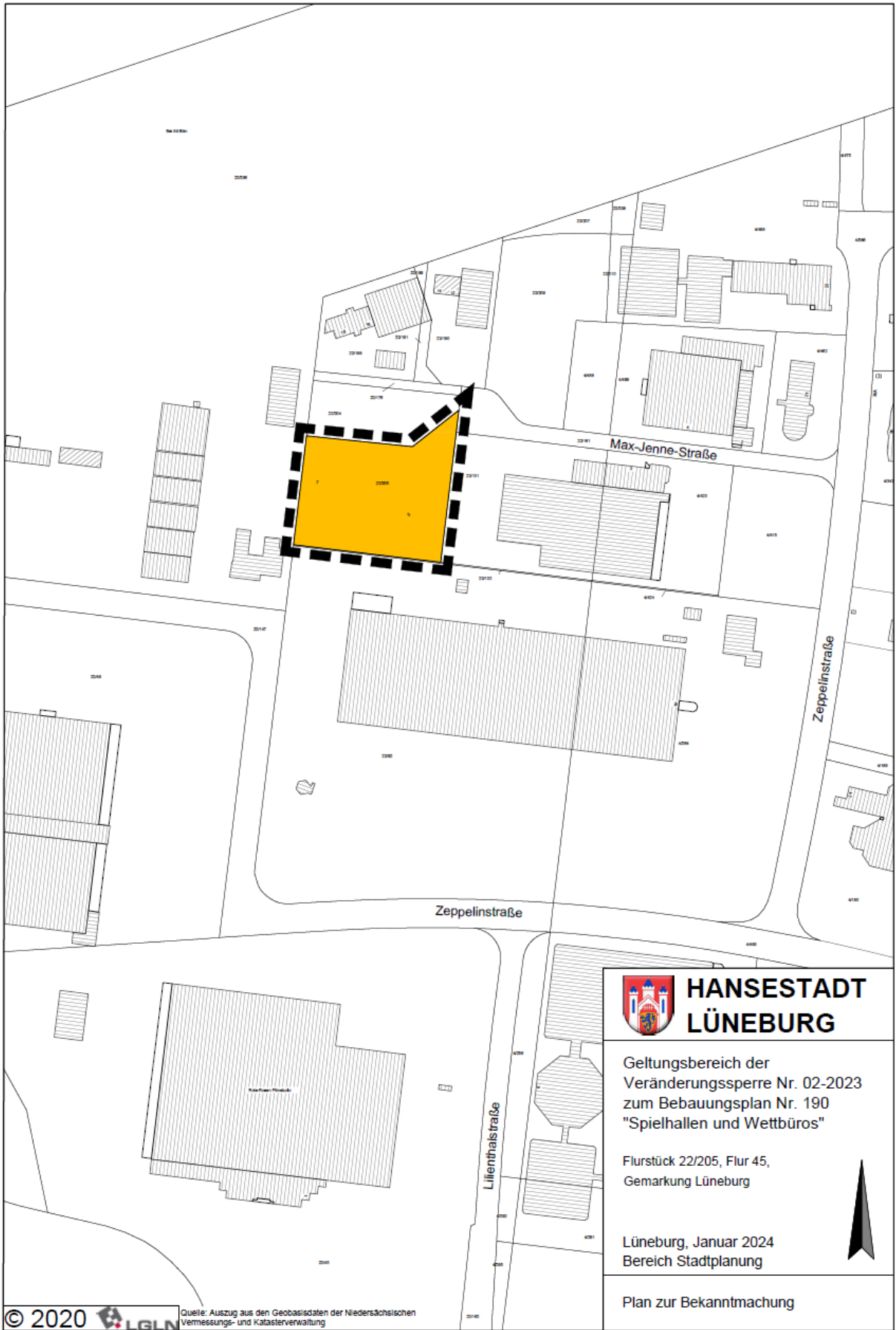
§ 4 Inkrafttreten


Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 02.02.2024
Die Oberbürgermeisterin
gez. Kalisch

.....

Veröffentlicht am 06.02.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 1c



 **HANSESTADT
LÜNEBURG**

Geltungsbereich der
Veränderungssperre Nr. 02-2023
zum Bebauungsplan Nr. 190
"Spielhallen und Wettbüros"

Flurstück 22/205, Flur 45,
Gemarkung Lüneburg

Lüneburg, Januar 2024
Bereich Stadtplanung

Plan zur Bekanntmachung

